

Schriftliche Anfrage

betreffend **Umsetzung der Handyregeln an den Schulen**

eingereicht von: Kaspar Vogel (Die Mitte), Marco Graf (SVP), Nicole Holderegger (GLP),
Cristina Mancuso Cabello (FDP), Daniela Roth-Nater (EVP)

am: 24. Februar 2025

Geschäftsnummer: 2025.23

Text und Begründung

Gemäss Beschluss der Schulpflege zum Umgang mit privaten elektronischen Geräten während der Unterrichtszeit¹ dürfen elektronische Geräte von Schülerinnen und Schülern im Schulhaus und auf den Aussenanlagen nur auf ausdrückliche Erlaubnis der Schulleitungen und/oder der Lehrpersonen benützt werden. Ohne die Erlaubnis der genannten Personen sind die Geräte ausgeschaltet und nicht sichtbar zu verstauen. In der Beantwortung der Interpellation betreffend Nutzung der Handys und elektronischen Geräte an den Schulen Winterthurs (2024.44)² schreibt der Stadtrat, dass die Schulleitungen und Lehrpersonen für die Umsetzung bzw. für die Überprüfung der Einhaltung der Regelungen verantwortlich sind. Gleiches gelte für Sanktionen bei Verstössen gegen diese Regelung.

Um zu beurteilen, ob es nötig ist, für die Schulen weiterführende Regelungen zum Umgang mit den privaten elektronischen Geräten zu erlassen, müsste bekannt sein, ob der bisherige Beschluss ausreicht und wie er konkret umgesetzt wird.

Ich bitte deshalb den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie werden an den 28 Primar- und den neun Sekundarschulen in Winterthur die Vorgaben der Schulpflege konkret umgesetzt?
2. An welchen Primar- und Sekundarschulen werden die privaten Handys und elektronischen Armbanduhren vor Unterrichtsbeginn eingezogen?
3. Wie organisieren die einzelnen Schulen, welche die Geräte ihrer Schülerinnen und Schüler einziehen, den Ablauf des Einziehens und Aushändigen?
4. Welche Massnahmen gelten bei Verstössen gegen diese Regeln an den 28 Primar- und den neun Sekundarschulen in Winterthur?
5. Welche Schulen haben weiterführende Regelungen bez. Umgang mit privaten elektronischen Geräten in ihrer Hausordnung verankert?
6. Was sind die Erfahrungen der Lehrpersonen mit dem Einziehen und Aushändigen von privaten Handys und anderen elektronischen Geräten?

¹ Beschluss G45: <https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/politik/schulpflege/zentralschulpflege/beschlusse-der-zsp/zsp-beschlusse-20-11.18>

² <https://parlament.winterthur.ch/docn/5314027/2024.44W.pdf>